

Burgenkundliche Fragen zum Turm im Kleinteil von Giswil

Autor(en): **Meyer, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **66 (1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-164229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Burgenkundliche Fragen zum Turm im Kleinteil von Giswil

von Werner Meyer

Aus den Bauuntersuchungen und den Sondiergrabungen auf der Turmruine im Kleinteil von Giswil haben sich einige Fragen ergeben, die nachstehend kurz diskutiert werden sollen. Im Hinblick auf die etwas mageren Ergebnisse müssen gewisse Probleme – etwa bezüglich der genauen Erbauungs- und Auflassungszeiten – von vornherein offen bleiben. Um all die Fragen, die um den Turm kreisen, befriedigend beantworten zu können, müsste die archäologische Forschung auf ein viel breiteres Feld ausgedehnt werden, wobei besonders die zwei anderen Burgplätze im Raume von Giswil zu berücksichtigen wären. Denkbar, dass sich im Lichte umfassender Grabungsbefunde auch für die zum Teil etwas konfuse Schriftquellen über Giswil neue Deutungsansätze zu öffnen vermögen.¹

Identifizierungsprobleme

Im Gebiet von Giswil sind drei Burgplätze bekannt, deren Standorte sich auf eine quer zum Tal liegende Linie von gut 2 km Länge verteilen.² Diese Anordnung wird in der einschlägigen Literatur allgemein als militärischer Sperriegel gedeutet, was im Hinblick auf die taktische Bedeutungslosigkeit mittelalterlicher Kleinburgen – und in Giswil haben wir nur solche vor uns – als reiner Unsinn zu gelten hat.³ Für die östliche der drei Anlagen ist der heute gebräuchliche Name *Rudenz* seit dem 15. Jahrhundert bezeugt.⁴ Für die mittlere Burgstelle, identisch mit dem Standort der um 1630 errichteten Kirche im Grossteil, überliefern K. Schnitt, Aeg. Tschudi und J. Stumpf, Chronisten des 16. Jahrhunderts, den Namen *Hunwil*, was einen Besitztumszusammenhang mit den Herren von Hunwil postuliert, die im 14. Jahrhundert in Obwalden zu den führenden Geschlechtern gehört hatten (s. unten).⁵ Der Name *Rosenberg* für die Turmruine im Kleinteil scheint erst im 17. Jahrhundert aufgekommen zu sein, vielleicht aufgrund einer unverbürgten

Behauptung Stumpfs von 1548, wonach in Unterwalden die aargauischen Edelknechte von Rosenberg begütert gewesen seien.⁶ In lokalen Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts wird der Turm im Kleinteil ohne Eigennamen genannt (*Turme Hely, der Theil bey dem alten Thurn*).⁷ Dies weist darauf hin, dass die kleine Wehranlage gar keinen eigentlichen Burgennamen getragen hat, sondern einfach zur Unterscheidung von den übrigen, einfacheren Bauten zu Giswil als *der Turm* bezeichnet worden ist. Vergleichbare Beispiele aus der Innerschweiz liegen zur Genüge vor.⁸

Dass es sich bei allen drei Wehranlagen von Giswil nur um Kleinburgen gehandelt haben kann, die aus einem Turm mit wenigen Nebenbauten bestanden, ist bereits angedeutet worden. Hunwil und Rudenz standen aber auf markanten, z.T. künstlich hergerichteten Anhöhen und hoben sich topographisch deutlich von ihrer Umgebung ab.⁹ Der Turm im Kleinteil ist in Hanglage errichtet worden, anscheinend ohne Annäherungshindernisse, die das Gelände hätten verändern müssen.¹⁰ Er überragte eine bäuerliche Siedlung in lockerer Anordnung, deren ursprüngliche Struktur im heutigen Überbauungsraster des Kleinteils noch erahnt werden kann. Aus dieser mutmasslichen Einbeziehung des Turmes in eine ländliche Siedlung ergibt sich zusammen mit dem archäologischen Befund ein Deutungsansatz, der vielleicht weitere Forschungsperspektiven eröffnet.

Castrum oder Curtis?

Über den Turm im Kleinteil schweigen sich die Schriftquellen des Mittelalters aus. In der Literatur gilt er seit R. Durrer als Sitz der Meier von Giswil, die als Amtleute des Klosters Murbach-Luzern und später der Habsburger die Güter des Hofes Giswil verwaltet hätten.¹¹ Urkundlich ist ein solcher Meier mit *Matis Meier von Giswile* für 1347

bezeugt.¹² Weit häufiger aber taucht in den Quellen des 13. bis 15. Jahrhunderts der Hof Giswil auf, das herrschaftliche Verwaltungszentrum des Klosters Murbach-Luzern im oberen Talabschnitt Obwaldens.¹³ Auf die Besitzgeschichte dieses Hofes ist hier nicht einzutreten, auch nicht auf die herrschaftspolitische Problematik des Meieramtes, die für die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts eng mit der Stellung der Herren von Hunwil in Obwalden verbunden war.¹⁴ Wohl aber ist hier die Frage nach dem Standort dieses Hofes zu stellen. Denn ein solcher Herren- oder Dinghof (lat. *curtis*) bildete nicht nur das abstrakte Bezugszentrum eines herrschaftlichen Güter- und Rechtsverbandes, sondern auch einen mehrteiligen Gebäudekomplex, meist mit Wehrcharakter.¹⁵ Auffallend, dass seit Durrer der Turm im Kleinteil als Sitz der Meier angesprochen wird, ohne dass vom Standort des Hofes Giswil die Rede wäre.

Dass der Turm im Kleinteil, errichtet wohl im 13. Jahrhundert, inmitten eines nicht näher definierbaren, aber jedenfalls älteren, vielleicht bis in die Jahrtausendwende zurückreichenden Gebäudekomplexes entstanden ist, steht nunmehr ausser Frage. Der Gedanke, dass dieser archäologisch einstweilen noch nicht deutlich fassbare Gebäudekomplex mit dem Herrenhof von Giswil zu identifizieren sei, soll hier als Arbeitshypothese vorgeschlagen werden. Dass eine *curtis* im Laufe des 12. bis 14. Jahrhunderts im Sinne eines herrschaftlichen Machtsymbols mit einem wehrhaften Wohnturm ausgestattet wird, ist häufig bezeugt, auch in der Innerschweiz.¹⁶ Für eine Deutung des Turmes als Überrest der *curtis* von Giswil spricht ausser den älteren Siedlungsspuren und der mutmasslichen Benützung des Baues durch den Meier die Nähe der Anlage zur bäuerlichen Siedlung des Kleinteils: Früh- und hochmittelalterliche Herrenhöfe lagen – soweit ersichtlich – stets im Umfeld einer dörflichen Überbauung, während die Burgen, die *castra*, die to-

pographische Distanz zu den Wohnstätten der bäuerlichen Untertanen suchten.¹⁷

Sollten all diese Überlegungen zutreffen, müssten wir uns daran gewöhnen, die Turmruine im Kleinteil von Giswil nicht als Überrest einer Burg (castrum), sondern eines Herrenhofes (curtis) zu verstehen. Vielleicht ist es historisch am sinnvollsten, die Ruine als *Meierturm von Giswil* zu bezeichnen.

Dieser in den Schriftquellen gut bezeugte Hof von Giswil bildete einen wichtigen Mittelpunkt der hochmittelalterlichen Siedlungsentwicklung im Obwaldner Talabschnitt zwischen Sarner- und Lungernsee, namentlich im Hinblick auf die konfliktgeladenen Rodungsvorstösse in Richtung auf das Entlebuch. Dieser Fragenkomplex ist archäologisch bis jetzt kaum angegangen worden.¹⁸

¹ Die in historischer Zeit ausserordentlich starken Veränderungen der Bodengestalt im Raume von Giswil (Verlandung der Seen, Erosion und Geschiebeaufschüttungen im Bereich des Lauibaches) entziehen gewisse Siedlungsplätze der archäologischen Forschung (u.a. Standort der alten Kirche im Grundwald). – Vgl. Durrer, KDM, S. 312 f. und S. 327 f.

² Burgenkarte der Schweiz und des angrenzenden Auslandes, Blatt 1, Wabern-Bern 1976.

³ Durrer, KDM, S. 306. – Zur militärischen Bedeutungslosigkeit der mittelalterlichen Kleinburgen vgl. Meyer, Werner: Burg, Stadt, Residenz und Territorium. In: Château Gailard 15, Caen 1992, S. 247 f. – Sperrfunktion im Rahmen des mittelalterlichen Kleinkrieges kam den Letzimauern zu. Für die umstrittenen Grenzzonen westlich Giswil bezeugt in FRB 7, Nr. 425 (1349 Febr. 28.): Erwähnung von *werrinen* und *letzinen* gegen die Waldleute.

⁴ Durrer, KDM, S. 309.

⁵ Durrer, KDM, S. 311, Anm. 2 und S. 1144. Nach den Chronisten war die Burg Hunwil im 16. Jahrhundert Ruine.

⁶ Durrer, KDM, S. 307, Anm. 1.

⁷ Durrer, KDM, S. 1144 zitiert den Reisebericht Tschudis nach Unterwalden im Jahre 1532, in dem die Anlage im Kleinteil als *«Gyswil ein schlössli ... ist zerstört»* erwähnt wird.

⁸ Vergleichsbeispiele: Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Schattdorf, Silenen (alle UR), Wolfenschienen (NW).

⁹ Der spornartige Burghügel von Rudenz bot kaum für mehr Bauten Platz als für den Turm, dessen Stumpf noch heute sichtbar ist. Etwas grossflächiger scheint das Areal der Burg Hunwil gewesen zu sein. Ob die im Bauvertrag für die Kirche (18. Nov. 1629) zusammen mit einem Beinhaus erwähnte *Ringmuren* als Bering der mittelalterlichen Burg zu deuten ist, wie

Durrer vermutet, bleibt zweifelhaft. Durrer, KDM, S. 313 und 316.

¹⁰ Das Gelände um die Turmruine ist heute durch Abtragungen und Anschüttungen stark gestört. Doch hat auch Durrer, der die Topographie in viel unversehrterem Zustand getroffen hat, keine Spuren eines Grabens festgestellt. – Durrer, KDM, S. 309.

¹¹ Durrer, KDM, S. 307. – Oechslis, Anfänge, S. 73, Anm. 2.

¹² QW I, Bd. 3/1, Nr. 705 (1347 Mai).

¹³ QW I, Bd. 1, Nr. 1488 (1286 Juni 18.); Nr. 1662 (1291 April 16.). – Bd. 2, Nr. 685 (1313 Juli 24.). – Bd. 3, Nr. 215 (1338 Mai 8.); Nr. 677 (um 1346). – QW II, Bd. 3, S. 74 (um 1310), S. 108 (1318–85), S. 198 (1314–1435). – Oechslis, Anfänge, Reg. Nr. 813 (1432).

– Ohne ausdrückliche Erwähnung einer *curtis* taucht Gut des Klosters Murbach-Luzern zu Giswil bereits in den sog. Traditionsurkunden des Klosters auf. Deren Datierung ist umstritten, nach ihrer Schrift gehören sie ins 11. Jahrhundert. QW I, Bd. 1, Nr. 4/6 (*Kiseuilar*).

¹⁴ Durrer, KDM, S. 308. – Rogger, Landwirtschaft, S. 104ff. – Sablonier, Gesellschaft, S. 32ff.

¹⁵ Meyer, Siedlung und Alltag, S. 254f.

¹⁶ Beispiele (archäologisch und/oder schriftlich bezeugt): Zug, Cham, Stans, evtl. Arth.

¹⁷ Meyer, Werner: Frühe Adelsburgen zwischen Alpen und Rhein. In: J. Fleckenstein (Hrsg.): Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 80, 1985, S. 571ff.

¹⁸ Rogger, Landwirtschaft, S. 245ff. – Sablonier, Gesellschaft, S. 154f. und S. 223ff. – Meyer, Siedlung und Alltag, S. 241ff. – Von der Merlialp am Übergang von Giswil ins Mariental liegen zwei kalibrierte ¹⁴ C-Daten von Brandrodungshorizonten vor: 889–1049 n. Chr. und 1454–1621 n. Chr. Vgl. Primas, Margaretha et al.: Archäologie zwischen Vierwaldstättersee und Gotthard, Bonn 1992, S. 248.

Abgekürzt zitierte Literatur:

Durrer, KDM

Durrer, Robert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Zürich 1899–1928 (unveränderter Nachdruck, Basel 1971)

FRB

Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen, 10 Bde., Bern 1883–1956

Meyer, Siedlung und Alltag

Meyer, Werner: Siedlung und Alltag, Die mittelalterliche Innerschweiz aus der Sicht des Archäologen. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, 2 Bde., Olten 1990

Oechslis, Anfänge

Oechslis, Wilhelm: Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, zur 6. Säkularfeier des 1. ewigen Bundes vom 1. August 1291, Zürich 1891

QW I

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. I: Urkunden, 3 Bde., Aarau 1933–1964

QW II

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400, 4 Bde., Aarau 1941–1957

Rogger, Landwirtschaft

Rogger, Daniel: Obwaldner Landwirtschaft im Spätmittelalter, Sarnen 1989 (Obwaldner Geschichtsblätter 18)

Sablonier, Gesellschaft

Sablonier, Roger: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, 2 Bde., Olten 1990

Jahresbeitrag 1993

Der Einzahlungsschein zur Entrichtung des Mitgliederbeitrages 1993 wird nicht den «Nachrichten» beigelegt.

Wir bitten unsere Mitglieder deshalb höflich, die Zusendung unseres Einzahlungsscheines abzuwarten und nur mit diesem den Jahresbeitrag zu begleichen.

Wir danken für Ihr Verständnis
Die Geschäftsstelle

Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins

Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften (SAGW)

Geschäftsstelle und Redaktion:

Schweizerischer Burgenverein

Postfach 1539, 4001 Basel

Telephon 061 281 40 77

Postcheckkonto Zürich 80–14239-2

Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mit internationalem Einzahlungsschein auf dasselbe Konto

Druck und Gestaltung:

Nord-West-Druck, CH-4632 Trimbach

Titelbild: Giswil, Turmruine im Kleinteil von SW. Im Hintergrund die Kapelle des Kleinteils. (Foto Theo Frey)
